

Marine als dem am meisten beteiligten Wehrmachtteil eine gewisse Zurückhaltung geübt wurde. Das deutsche Auswärtige Amt war bis zu diesem Zeitpunkt von der beabsichtigten Besetzung von Dänemark und Norwegen noch nicht unterrichtet worden. Am 1. April hatte sich Hitler in einem fünfstündigen Lagevortrag von den Befehlshabern, Kommandeuren und Chefs aller beteiligten Verbände über den Abschluß der Vorbereitungen vortragen lassen. Erst nach einer weiteren Besprechung am nächsten Tage wurde die Durchführung der Besetzung für den 9. April befohlen. Dieses teilte Generaloberst Keitel dem Auswärtigen Amt am 3. April in einem förmlichen Schreiben mit und übersandte eine Reihe von grundlegenden militärischen Forderungen sowie weitere Wünsche der Wehrmacht zwecks Übermittlung an die dänische und norwegische Regierung. Für den Nachrichtenverkehr, die Funkverbindungen der drei Wehrmachtteile untereinander, den Erkennungsdienst, für die Durchführung der See- und Lufttransporte und die Regelung der Befehlsverhältnisse waren Sonderbefehle erlassen worden. Entsprechend den Richtlinien des Oberkommandos der Wehrmacht vom 8. März waren die besonderen Anordnungen für den Fall „Weserübung“ getrennt nach militärischen Anweisungen für die Truppe und Maßnahmen der politischen Bevollmächtigten erlassen worden. Letztere umfaßten unter anderem Vorschläge der Wehrmacht für die Regelung rüstungswirtschaftlicher Fragen in den besetzten Ländern. Entsprechende Schreiben an das Auswärtige Amt wurden am 2. April im Wehrmachtführungsamt zusammengestellt³²⁾. Am

³²⁾ Der Wehrmachtstransportchef hatte entsprechend seiner Forderung vom 14. März bereits am 27. März von Halder die Terminangabe für „Weserübung“ für den 9. oder 10. April erhalten (Tagebuch Halder). — Operationsbefehl für die Besetzung Norwegens Nr. 1 Gruppe XXI Ia Nr. 20/40 g.Kdos. Chefs. Berlin, den 5.3.1940. — Der Operationsbefehl Nr. 2, Weisung für die Besetzung Norwegens nach durchgeführter Landung (Gr. XXI, Ia Nr. 194/40 g.Kdos. Chefs.) ist erst am 2. April 1940, dem Tage, an dem die Durchführung der Unternehmung befohlen wurde, ausgegeben worden. — Durchführung der Transporte: Gruppe XXI, Ia Nr. 19/40 g.Kdos. Chefs. Berlin, den 7. März 1940. — Regelung der Befehlsverhältnisse: Der Führer und Oberste Befehlshaber der Wehrmacht, WFA/Abt. L Nr. 22094/40 g.Kdos. Chefs. Berlin, den 14.3.1940. — Schreiben des Chefs des Oberkommandos der Wehrmacht, Generaloberst Keitel, an den Reichsminister des Auswärtigen vom 3. April 1940. — WFA/Abt. L Nr. 22128/40 g.K. (IV). IMT XXXV Dokument 629-D S. 215. Dazu Keitel: „Dieser Brief ist die ungewöhnliche Form, dem Reichsaußenminister, der damals von den Dingen nichts gewußt hat, auf Befehl Hitlers davon Kenntnis zu geben. Ich wurde beauftragt, es ihm zu schreiben.“ (IMT X, S. 669). — Schreiben des

*Hitler: Hubsch: Die deutsche Seeflotte
Dänemark und Norwegen 1940*

4. April kehrte Oberst Piepenbrook vom Amt Ausland/Abwehr des OKW von einer letzten Fühlungnahme mit Quisling in Kopenhagen zurück, die jedoch auf den Ablauf der geplanten Operation in keiner Weise von Einfluß gewesen ist³³⁾. Erst jetzt unterrichtete Hitler Ribbentrop von der bevorstehenden Besetzung Dänemarks und Norwegens. Ribbentrop erhielt von ihm den Auftrag, die erforderlichen diplomatischen Noten vorzubereiten. Der Reichsaußenminister wies auf den Nichtangriffsvertrag mit Dänemark und die beruhigenden Nachrichten von der deutschen Gesandtschaft in Oslo hin, war aber von den Unterlagen, die ihm Hitler als Beweis für die Notwendigkeit der Aktion vorlegte, beeindruckt und bewertete die Situation als sehr ernst³⁴⁾. Um die militärischen Belange sicherzustellen

Oberkommando der Wehrmacht an das Auswärtige Amt vom 2.4.1940. WFA/Abt. L Nr. 22127/40 g.K. (IV) mit 6 Anlagen: 1) Grundlegende militärische Forderungen an die dänische und norwegische Regierung. 2) Weitere Wünsche der Wehrmacht für die Gestaltung der Zusammenarbeit mit der dänischen und norwegischen Regierung. 3a und b) Vorschläge der Wehrmacht für die Regelung der allgemein wirtschaftlichen und rüstungswirtschaftlichen Fragen (Dänemark und Norwegen). 4) Auszug aus den besonderen Anordnungen des Oberkommandos der Wehrmacht für die Gruppe XXI (siehe Anhang). 5) Zusammenstellung der im Zusammenhang mit der Besetzung Dänemarks und Norwegens an die Obersten Reichsbehörden zu richtenden Anträge der Wehrmacht. 6) Militärische Forderungen an die schwedische Regierung. (Vollst. gedr. Innstilling Bil. I S. 49-72). — Die in IMT XXXIV Dok. 118-C, S. 364-380 abgedruckten Besonderen Anordnungen der Gruppe XXI vom 13.3.40 waren durch den unter Anlage 4 genannten Befehl des OKW vom 2.4.40 überholt!

³³⁾ Innstilling Bil. I S. 24 Anm. 3. — Vgl. Aussage Keitel vor dem Internationalen Militärgerichtshof Nürnberg (IMT X, S. 582).

³⁴⁾ Vernehmung Ribbentrops vor dem Internationalen Militärgerichtshof Nürnberg (IMT X, S. 318-20; ebendort S. 419 und 481). — Es handelte sich vornehmlich um Meldungen des Amtes Ausland/Abwehr des OKW (Admiral Canaris), wonach im Nordteil der englischen Ostküste englische Truppen und Transportschiffe bereitgestellt seien (Aussage Jodl, IMT XV, S. 415). — Das KTB der SkI enthält unter dem Datum des 4. April die bemerkenswerte Eintragung: „Die Weserübung beginnt sich zu einem Wettlauf zwischen England und Deutschland auf Skandinavien zu entwickeln“ (Assmann, § 16). — Am 6. April heißt es ebenda: „Die Maßnahmen des Gegners werden von der SkI dahin beurteilt, daß der Gegner ganz kurz vor eigenen Aktionen in den norwegischen Gewässern oder auf norwegischem Gebiet steht . . . Wie weit die feindlichen Operationen vorgetrieben sind oder sich bereits in der Durchführung befinden, kann nicht erkannt werden. Die SkI vertritt aber die Auffassung, daß die Durchführung der Weserübung höchste Eile erfordert. Der 9. IV. erscheint als spätester Termin. Eine Vorverlegung dieses Termins wäre erwünscht, läßt sich nunmehr aber nicht durchführen.“ (KTB SkI v. 6.4.40, Assmann § 16). — Seltsamerweise hatte der Chef des Generalstabs des Heeres eine gegenteilige Auffassung. In seinem Tagebuch vom gleichen Datum (6.4.40) heißt es: „Englischer Angriff auf Norwegen wird nicht angenommen“ (vgl. Anhang).

Wäbarel: "Die deutsche" - - - -

2. Die Vorbereitungen des Unternehmens „Weserübung“

Wehrmacht und unter Mitbeteiligung des Wehrmachtsführungsamtes, das einen Generalstabsoffizier (Oberstleutnant d. G. v. Lossberg) damit beauftragte, durchgeführt. Jodls engster Mitarbeiter, der Chef des Amtes Landesverteidigung, Oberst d. G. Warlimont, war ebenfalls an den operativen Vorarbeiten beteiligt. Hitler hielt sich damals in Berlin auf und ließ sich öfters in der Reichskanzlei über den Stand der Vorarbeiten Vortrag halten, wobei Generaloberst Keitel und Generalmajor Jodl zugegen waren². Die Hauptlast der gesamten Planungsarbeit lag auf dem Chef des Generalstabes der Gruppe XXI, Oberst i. G. Erich Buschenhagen. Er hatte mit Kriegsbeginn sein Stettiner Infanterie-Regiment 5 (mot.) abgeben müssen, um den Stab des Generalkommandos XXI A. K. aufzustellen, dessen Kommandierender General v. Falkenhorst war. Als Chef des Stabes dieses Korps nahm Oberst Buschenhagen im Verbands der 3. Armee am Polenfeldzug teil. Der Stab des XXI. A. K. und die Korps-Nachrichtenabteilung 463 bildeten die Führungseinheiten der neuen „Gruppe XXI“, deren Truppen noch nicht bestimmt waren. Verbindungs-offizier der Marine war Kapitän z. See Krancke, die Luftwaffe stellte den Oberst i. G. Dr. Knauss als Verbindungs-offizier zur Gruppe XXI. „Die Auffassungen der verschiedenen Stellen gehen in der Ausführung noch wesentlich auseinander und unterliegen fortgesetzt Änderungen“, lautete die Eintragung in das Kriegstagebuch der Gruppe XXI vom 27. Februar 1940. Die bis Februar angestellten Überlegungen waren vom Wehrmachtsführungsamt, Abteilung Landesverteidigung, in einer Studie zusammengefaßt, die jedoch nur einen allgemeinen Anhalt geben konnte. Alle Einzelheiten mußten jetzt erst erarbeitet werden, wobei erschwerend ins Gewicht fiel, daß keinerlei Vorarbeiten operativer oder auch nur militärgeographischer Art vorhanden waren. Über die norwegische Wehrmacht, die Lage und Stärke der Küstenbefestigungen standen nur dürftige Unterlagen zur Verfügung; das „Orientierungsheft Norwegen“ der Abteilung „Fremde Heere“ des Generalstabes des Heeres war gänzlich veraltet; nicht einmal eine militärisch brauchbare Karte gab es — so sehr lag eine Operation gegen Norwegen außerhalb der Berechnungen des deutschen Generalstabes. Mit wenig geeigneten Aushilfen wurden die ersten operativen und taktischen Befehle bearbeitet. Die Unzulänglichkeit der Unterlagen hat sich bereits bei den Anlandungen herausgestellt und zum Teil schwerwiegende Folgen gehabt. Vermutete Batteriestellungen waren nicht vorhanden (z. B. Drontheim, Narvik), andere sind nicht bekannt geworden oder in ihrer Wirksamkeit unterschätzt (z. B. Oslo-Fjord). Man wußte, daß Norwegen über 6 Divisionen milizartigen Charakters mit aktiven Stämmen in Regimentsstärke verfügte, die bis Kirkenes und Varö hin verteilt standen. Zur Herstellung ihrer Kriegsbereitschaft bedurften sie der Mobilmachung, für die Truppenübungsplätze und Festungsgebiete vorgesehen waren. Die Marine hatte ältere Schiffsbestände und einige moderne Kleinkampfmittel zur Verfügung, denen in den fjordenreichen Gewässern gute Wirkungsmöglichkeiten durch Überraschungen geboten waren. Die

² Sehr anschaulich schildert Oberstlt. Rohlman die Suggestivkraft Hitlers, die auch diesen Stab in seinen Bann zog: „Damals beeindruckte er uns durch den Umfang seines Wissens, durch die Fülle seiner Gedanken, durch die Kühnheit seines Wagens und hatte auch noch die Wendigkeit in der Führung, die man im späteren Verlauf des Krieges so überaus stark vermißte und die die Schuld so großer militärischer Katastrophen wurde. Der Hitler von 1943/45 war ein anderer als der Planer und Führer des norwegischen Krieges.“